NHB
Beirat für Nachhaltige Entwicklung

LAND BRANDENBURG

Naturschutzbeirat
des MUGV im Land Brandenburg

HNE Eberswalde
Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH)

„Erhaltung der Biodiversität und zukunftsfähige Landnutzungen als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs“

Dokumentation der Fachtagung am 14. Juni 2013 von 09:30 – 16:30 Uhr an der Hochschule Eberswalde (HNE)

Herausgeber:

Beirat für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg
Geschäftsstelle:
Karl-Heinrich von Bothmer, Martin Batta-Lochau
Pappelallee 20
14469 Potsdam
Postadresse: Postfach 601203, D-14412 Potsdam
Telefon: 0331-288-20767
Fax: 0331-288-20738
E-Mail: batta@pik-potsdam.de
www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de

Naturschutzbeirat des MUGV im Land Brandenburg
Geschäftsstelle:
Susann Nitzsche
c/o Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde
Telefon: 033 34/ 657 326
E-Mail: susann.nitzsche@hnee.de
www.naturschutzbeiraete-brandenburg.de/

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 - 657-0 (Zentrale)
Fax: 03334-657-300 (Poststelle)
www.hnee.de

Schriftleitung und Redaktion:
Martin Batta-Lochau
Geschäftsstelle des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg

Fotodokumentation:
Katrin Bader

Potsdam, Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

„Eberswalder Thesen“ als Quintessenz der Fachtagung **4**

Begrüßung und Einführung **5**

Prof. Dr. Wilhelm Vahrson (Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg) **5**

Frau Hartwig-Tiedt (Staatssekretärin des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) **6**

Warum das Thema Biodiversität und Landnutzung auf der Tagesordnung steht
(Prof. Dr. Hubert Wiggering, Direktor des Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg) **7**

Ökosystemleistungen wertschätzen – Biologische Vielfalt als Voraussetzung für eine dauerhafte Landnutzung
(Prof. Dr. Vera Luthardt, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE), Vorsitzende des Naturschutzbeirats des MUGV im Land Brandenburg) **8**

Anforderungen an nachhaltige Landnutzung aus Sicht der Nutzer
(Udo Folgart, MdL, Präsident des Landesbauernverbandes) **10**

Ergebnisse der Arbeitsgruppen **11**

AG 1: Wie können wir Nachhaltigkeitskriterien am ehesten umsetzen? Zur Vorbildwirkung des Landes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts. **11**

AG 2: Zum Verhältnis von Nutzen und Schützen – In Schutzgebieten und in „ungeschützten“ Landschaften **13**

AG 3: Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte – Lösung über Marktmechanismen? Brauchen wir neue Instrumente zur Steuerung? **17**

AG 4: Zivilgesellschaft im Aufbruch – Wege der Beteiligung und des aktiven Mittuns **22**

Diskussionsrunde: Empfehlungen der Fachtagung an die Politik - Welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen in der politischen Praxis? **24**

Anhang **27**

„Eberswalder Thesen“ als Quintessenz der Fachtagung

1. **Biologische Vielfalt auf allen ihren Ebenen ist die Basis für nahezu alle Ökosystemleistungen, die wir aus der Natur generieren.**
2. **Biodiversität und Landnutzung sind eng miteinander verbunden. Eine nachhaltige Landnutzung ist eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt.**
3. **Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Nutzung und Schützen gewährleistet.**
4. **Die gute fachliche Praxis in Land- und Forstwirtschaft ist grundsätzlich eine geeignete Grundlage für eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Landnutzung. Die Inhalte einer guten fachlichen Praxis müssen im Sinne einer Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien weiter geschärft, zertifiziert vor allem jedoch umgesetzt werden. Dies alles bedarf einer regelmäßigen Überprüfung.**
5. **Kommunikation und Beratung sind Schlüsselaktivitäten im Prozess um eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt der Biodiversität.**
6. **Inhalte und Umsetzungsprozesse von Zielen, Planungen und Maßnahmen in Politik und Verwaltung bedürfen einer neuartigen Kommunikationskultur zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**
7. **Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen systematisch ausgebaut und glaubhaft gestaltet werden.**
8. **Die dafür erforderliche komplexe Beratung bedarf einer systematischen Aufbereitung der Potenziale und Handlungsmöglichkeiten, der Sichtbarmachung der Zusammenhänge (hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte) sowie verschiedener Szenarien über die Wirkung möglicher Nutzungsformen. Sie beinhaltet, einen geeigneten Wissenstransfer von Wissenschaft und Praxis.**
9. **Die enge wechselseitige Abhängigkeit von Lebensvielfalt und Landnutzung muss verstärkt thematisiert werden und als Teil einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) entsprechend verankert sein. Adressaten hierfür sind Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen.**
10. **Eine Politik nach den oben genannten Grundsätzen ist dann glaubhaft, wenn das Land und alle anderen Körperschaften öffentlichen Rechts im eigenen Handeln vorbildhaft die Grundsätze einer nachhaltigen Nutzung und die Priorisierung des Erhalts der biologischen Vielfalt umsetzen.**

Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Wilhelm Vahrson

Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE), Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg

Prof. Dr. Wilhelm Vahrson betont in seinen Begrüßungsworten die zentrale Bedeutung der Biologischen Vielfalt als Grundlage für die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft[1]. Nationale und Internationale Vereinbarungen zur Biodiversität tragen dem Rechnung wie die Konvention zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, die bereits im Jahr 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet wurde und die EU-Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020“[2] von 2011. Deutschland hat im Jahr 2007 eine Nationale Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt[3] beschlossen, deren Umsetzung Anstrengungen in allen Bundesländern erfordert.

In Brandenburg existiert noch keine Landesstrategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, es gibt aber einen Landtagsbeschluss vom 09.11.2011, in dem die Landesregierung aufgefordert wird

- den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen
- bis Mitte 2012 ein Maßnahmenpaket ‚Schutz der biologischen Vielfalt‘ zu erstellen, um die Nationale Strategie umzusetzen
- in das Maßnahmenpaket konkrete und überprüfbare Maßnahmen und Ziele aufzunehmen, die an die einzelnen Ressorts adressiert sind.

[1] Allgemeine Informationen zum Thema Biologische Vielfalt:
http://www.bfn.de/0304_biodiv.html
http://www.bmu.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/

[2] Informationen zur EU-Gesetzgebung zum Thema Biodiversität:
http://europa.eu/legislation_summaries/environment/nature_and_biodiversity/index_de.htm

[3] Informationen zur Nationalen Strategie Biologische Vielfalt:
http://www.bmu.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/nationale-strategie/

Insofern ist Brandenburg noch etwas zurückhaltend was seine Aktivitäten zur Biodiversität betrifft, Ansatzpunkte für verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich sind aber durchaus vorhanden. Überlegungen zu einem „Maßnahmenprogramm für Biologische Vielfalt in Brandenburg“ wurden bereits angestellt. [4]

Ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Biologischen Vielfalt ist die Landnutzung. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Nachhaltigkeitsbeirats und des Naturschutzbeirats hat sich deshalb dafür ausgesprochen, einen 6. Handlungsschwerpunkt „Biodiversität und Landnutzung“ in den Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie mitaufzunehmen, also die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie um einen weiteren Handlungsschwerpunkt zu ergänzen.

Die Fachtagung soll zum einen diese grundsätzlichen Erwägungen mit den Akteuren aus der Praxis diskutieren (Vorträge und Arbeitsgruppen) und zum anderen Handlungsempfehlungen an die Politik erarbeiten, die Festlegungen enthalten, mit denen überprüft werden kann, was zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Land Brandenburg umgesetzt wird (Diskussionsrunde).

Frau Hartwig-Tiedt

Staatssekretärin des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt betont die Notwendigkeit, dass Biodiversität und Landnutzung als wichtige Themen auch in der Landesnachhaltigkeitsstrategie Eingang finden müssen. Diese Strategie sollte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Maßstäbe setzen und Wirkungen entfalten. Das gilt entsprechend auch für die Biodiversität. Der Erhalt der Artenvielfalt, nicht zuletzt als genetische Vielfalt, spielt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Wirtschaft als Produktionsgrundlage eine bedeutende Rolle. Der Vielfalt an Nutzungen (Landwirtschaft, Forst, Fischerei, Siedlungsflächen, Infrastrukturflächen sowie Flächen für besondere Aufgaben wie z.B. Hochwasserschutz) entspricht eine ebenso große Zahl an Ziel- und Nutzungskonflikten wie beispielsweise zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie Hochwasserschutz und Naturschutz. Der vorausschauende und konstruktive Umgang mit diesen Konflikten ist insbesondere für Brandenburg eine große Herausforderung. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) hat auf der Grundlage des Fachgesprächs am 21.12.2013, zu der der Beirat Vertreter der Fachressorts eingeladen hatte, bereits eine Verständigung darüber stattgefunden, dass Biodiversität und Landnutzung in der Leitbildformulierung und in allen Handlungsschwerpunkten der Landesnachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden sollen.

[4] Zum Stand des ‚Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt‘ siehe die Ergebnisse des gleichnamigen Workshops am 07.12.2012 in Potsdam sowie die 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Landtag Brandenburg am 09.01.2013 (öffentliche Sitzung)

Warum das Thema Biodiversität und Landnutzung auf der Tagesordnung steht

Prof. Dr. Hubert Wiggering

Direktor des Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF),
Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg

Herr Prof. Wiggering erläutert, dass die Funktionsfähigkeit der natürlichen Systeme die Grundlage jeglicher Landnutzung darstellt. Die Landnutzung muss deshalb im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erfolgen. Der Erhalt der Biodiversität als Zielsetzung zukünftiger Landnutzungen ist eine entscheidende Stellschraube für eine nachhaltige Politik. Nachhaltige Entwicklung ist dabei als Prozess zu verstehen. Querschnittsthemen und -aufgaben wie die nachhaltige Entwicklung hätten dabei das Problem, dass sie häufig im Wettbewerb mit den Kernaufgaben „untergingen“. Zentral für Erfolg oder Misserfolg einer nachhaltigen Entwicklung sei die Umsetzung vor Ort „in der Landschaft“. Die verschiedenen Ansprüche an den Landschaftsraum führen zu Nutzungskonflikten, für die Lösungsansätze angeboten werden müssen.

Anhand des Beispiels Maisanbau führt Prof. Wiggering aus, dass hinsichtlich der Themenstellung Biodiversität und Landnutzung in der öffentlichen Wahrnehmung oft Vereinfachungen und Verkürzungen erfolgen, die aus wissenschaftlicher Sicht so nicht haltbar sind. Generell lässt sich aus Sicht der Biodiversität feststellen, dass eine Vielfalt in den Nutzungssystemen dem Anbau in Monokulturen vorzuziehen ist. Das Vorkommen wildlebender Tiere und Pflanzen ist stark abhängig vom Anbauzeitraum und der Bestandsarchitektur. Fruchtfolge und die damit einhergehende Unterschiedlichkeit der Fruchtarten sind entscheidend für die Artenvielfalt. Die Fruchtfolge ist also der Schlüssel für mehr Biodiversität in der Fläche und nicht in erster Linie die Frage, welche Frucht angebaut wird. Es gilt, Landnutzung und Ansprüche der Biodiversität geschickt miteinander zu kombinieren zu beiderseitigem Nutzen.

Die Landwirtschaft muss in Zukunft auf eine ressourcensparende Nutzung ausgerichtet sein. Dabei wird eine teilflächenbasierte Bewirtschaftung eine größere Rolle spielen. Dies zeigt unter anderem die Diskussion um Anteil von naturnahen Flächen in der Landwirtschaft.

Bei der Frage nach den Möglichkeiten der Steuerung im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Landnutzungskonzepts anstelle von Einzelstrategien vorzuziehen. In einem offenen Prozess sollte eine „Charta für eine nachhaltige Landnutzung“ erarbeitet werden.

Eine Landnutzungskonzeption ist kein weiteres Planungsinstrument, sondern sie macht die Zielkonflikte in der Fläche sichtbar und erarbeitet Lösungsvorschläge. Sie deckt für politische Entscheidungsträger den Handlungsbedarf, aber auch die Handlungsspielräume auf.

Im Rahmen einer Landnutzungskonzeption können die bestehenden Landnutzungssysteme analysiert, Stärken und Schwächen ebenso wie Potenziale und Risiken aufgezeigt werden. Zustand und Potenziale der Standorte werden in ihrem gegenwärtigen und dem künftig erwarteten Zustand bewertet. Ansprüche und Erwartungen an die Landnutzung können aus bestehenden Strategieplanungen und aus der gegenwärtigen und künftigen Nachfrage nach „allgemeinen Gütern und Leistungen“ bzw. Ökosystemleistungen abgeleitet werden.

Ökosystemleistungen wertschätzen – Biologische Vielfalt als Voraussetzung für eine dauerhafte Landnutzung

Prof. Dr. Vera Luthardt,

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE), Vorsitzende des Naturschutzbeirats des MUGV im Land Brandenburg

Der Erhalt der Biodiversität ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Dies spiegelt sich im alltäglichen Denken und Handeln von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft allerdings nicht ausreichend wieder. Auch wenn in den letzten 20 Jahren durchaus Erfolge zu verzeichnen sind (Erweiterung des Systems von Schutzgebieten, umfängliches europäisches, nationales und Landes-Naturschutzrecht, umfängliche internationale und europäische Berichtspflichten) hält die Negativentwicklung auf den Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch Verschlechterung der Lebensraumqualität oder deren Verlust weiter an. Trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen sind 50% aller Arten gefährdet, 10% sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht. 3/4 der in Brandenburg vorkommenden Biotoptypen sind mehr oder weniger stark gefährdet. Auch die schlechten Zustandsbewertungen in zahlreichen FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten gehörten zu diesem Trend.

Die Ursachen dieser Negativentwicklung sind vielfältig. U.a. sind zu nennen:

- Intensivierung Land- und Forstwirtschaft
- Rückgang standörtlicher Vielfalt
- Landnutzungswandel durch Energiepflanzenanbau
- Verstärkter Pestizideinsatz in allen Bereichen einschließlich privater Siedlungsraum
- zu geringe Wertschätzung von Naturschutz in der Politik
- Kürzungen personeller, struktureller, finanzieller Ausstattung in Naturschutz- und Umweltbehörden (seit 2000)

Biodiversität darf nicht auf Artenvielfalt reduziert werden. Sie beinhaltet ebenso die Aspekte Vielfalt an Ökosystemtypen, Vielfalt von Lebensgemeinschaften und die genetische Vielfalt. Sie ist damit nicht auf den Bereich des engeren Naturschutzes beschränkt, sondern der Erhalt der Biodiversität erfordert einen umfassenden Ressourcenschutz.

Die Biologische Vielfalt ist Voraussetzung für eine Vielzahl von Leistungen des Naturhaushaltes wie z.B.:

- Biomasseerzeugung jeglicher Art
- langanhaltende Bodenfruchtbarkeit
- funktionierende Stoffströme einschließlich Filterung
- stabiler Landschaftswasserhaushalt, einschließlich Hochwasserschutz
- Bereitstellung von Senken einschließlich Kohlenstoff-Festlegung
- Robustheit gegenüber Klimawandel
- Erholungseignung der Landschaft

Sie hat auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Der Erhalt der Biodiversität stellt zum einen Anforderungen an die Landnutzung:

- Abbau des Vollzugsdefizits und Schärfung des bestehenden rechtlichen Instrumentariums (überprüfbare, einforderbare quantitative Vorgaben, Sanktionsmechanismen, Bußgeld- bzw. Strafvorschriften)
- Ökologische Mindestanforderungen für neue Landnutzungsformen
- unabhängiges Beratungssystem für die Landwirte für eine nachhaltige Landnutzung
- Zertifizierung von verschiedenen nachhaltigen Nutzungsformen.

Zum anderen sind neue Prioritätensetzungen im Naturschutz erforderlich:

- Landnutzung und der Siedlungsraum müssen verstärkt in den Fokus rücken
- im Naturschutz muss umfassend und ressortübergreifend gedacht werden entsprechend dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung
- der Naturschutz muss dynamischer, flexibler, pragmatischer agieren
- Naturschutz muss sich lohnen, was entsprechende Anreizsysteme zur Unterstützung voraussetzt mit der Möglichkeit der Einkommensgenerierung über Ökosystemleistungen, aber auch der moralischen Wertschätzung der Gesellschaft
- Beispielwirkung des Landes im Umgang mit den Ressourcen
- Politik muss motiviert werden, Schutzgedanken in aktives Handeln zu integrieren
- stärkere Regionalisierung und Priorisierung der Kernthemen z.B. auf Landkreisebene.

Für den Erhalt der Biodiversität im Rahmen einer nachhaltigen Landnutzung kristallisiert sich ein neues Aufgabenspektrum heraus:

- Kommunikation gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Vernetzung, die Moderation unterschiedlicher Interessen, die Beförderung eines gesamtgesellschaftlichen Dialoges bei Planungen, bei der Abstimmung zwischen verschiedenen Ebenen und Ressorts.
- Kooperationen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren müssen systematisch befördert werden (insbesondere der Bürger und Bürgerinnen vor Ort)
- die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen im Naturschutz muss sich - neben der klassischen Ausbildung - an den neuen Aufgaben orientieren.

Wichtige erste Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landnutzung in Brandenburg sind die Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie, das Maßnahmenprogramm biologische Vielfalt und das Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore (PROMOOR).

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie bietet als das strategische Konzept die Möglichkeit, den Erhalt der Biodiversität und die Landnutzung integrierend zu betrachten.

Anforderungen an nachhaltige Landnutzung aus Sicht der Nutzer

Udo Folgart

MdL, Präsident des Landesbauernverbandes

Die Land- und Forstwirte sind als Eigentümer und Pächter von den Nutzungskonflikten in der Landnutzung besonders betroffen.

Nutzungsdruck ergibt sich u.a. durch die Bereitstellung von Nahrungsmitteln für die Welternährung (hier spielt die gemäßigte Zone eine bedeutende Rolle), dem zunehmenden Flächenverlust[5], die angesichts der Hochwasserproblematik wieder stärker ins Bewusstsein rückende notwendige Bereitstellung von Retentionsflächen für den Hochwasserschutz und damit in Verbindung stehend Fragen des Klimawandels („Wetterkapriolen") sowie nicht zuletzt die verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe insbesondere als Energiepflanzen.

Dabei stehen die Landwirte zusätzlich unter Druck durch die zunehmende Entlassung in den Weltmarkt und seine Wirkungsmechanismen. Hier sind politisch die Weichen entsprechend gestellt worden, wobei sich die Frage stellt, wie dieser Prozess gesteuert werden soll.

Zahlreiche Verordnungen machen Vorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung und schränken die Handlungsmöglichkeiten der Landwirte ein.

Als wichtige Aspekte der Landwirtschaft in Zusammenhang mit Fragen der Landnutzung, die auch für den Erhalt der Biodiversität von Bedeutung sind, nennt Herr Folgart:

- Erhöhung der Investitionen in die Agrarforschung
- Funktionierende Beratung
- Leguminosenanbau
- Anbau von Eiweißpflanzen
- Einbau nachwachsender Rohstoffe in die Fruchtfolge
- Züchtung
- Feldversuche
- Pflanzenschutzdienst

Dreh- und Angelpunkt ist die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis. Die Regeln dazu müssen unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen fortgeschrieben werden. Wichtig hierbei ist auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung.

Zwischen wissenschaftlicher Forschung und landwirtschaftlicher Praxis ist ein enger Austausch und Dialog notwendig. Zukunftsweisende Projekte wie das Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB) sollten weiter geführt werden.

[55] Täglich gehen in Brandenburg 5,6 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren – siehe http://www.lbv-brandenburg.de/zaehler_jahr/landfrass.html

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

AG 1: Wie können wir Nachhaltigkeitskriterien am ehesten umsetzen? Zur Vorbildwirkung des Landes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Moderation: Claudia Henze, Leiterin der Planungsstelle Uckermark-Barnim
Protokoll: Kerstin Kräusche, HNE

Folgende Fragstellungen dienten als Gerüst für die Diskussion in der Arbeitsgruppe:

- Müssen wir, um Nachhaltigkeit zu leben, diese in ein Indikatorengerüst von Nachhaltigkeitskriterien packen?
- Wenn ja: welche Kriterien wären für den Komplex `Biodiversität und Landnutzung´ vorrangig zu beachten?
- In welcher konkreten Form könnte das Land speziell in diesem Themenfeld mit gutem Beispiel vorangehen?
- Welche Aktivitäten/Beiträge sind in diesem Kontext von der Ebene der Landkreise und der Kommunen einzufordern? Wie könnte man diese dazu motivieren?

Ergebnisse:

Die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien wird als sinnvoll angesehen, um die Politik im Land Brandenburg anhand von konkreten Indikatoren überprüfen zu können. Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung sollten gemeinsam mit den Nutzern in Land- und Forstwirtschaft entwickelt werden. Zentral ist daher eine geeignete Kommunikation, um die Themen Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität in verständlicher Sprache vor Ort in die Region und Kommunen zu tragen. Als Grundlage der Diskussion kann u.a. die TRIAS mit den drei Kernfragen dienen, die der Beirat in seinen Empfehlungen entwickelt hat. Bildung für Nachhaltige Entwicklung und speziell die Umweltbildung spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Gezielte Bildung und Weiterbildung in diesem Themenbereich sind notwendig. Wichtig ist die Realitätstauglichkeit der Indikatoren und Kriterien.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie bildet den Rahmen, in den sich die Betrachtungen zu Biodiversität und Landnutzung stellen sollten. Diese darf nicht als Strategie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen werden, sondern der Landesregierung, was für eine führende Rolle der Staatskanzlei spricht. Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit und Biodiversität müssen angemessen verankert werden.

Um das Anliegen der Biodiversität den Anforderungen gemäß umsetzen zu können, bedarf es eines entsprechenden Beratungsangebots für die die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für den Tourismus und die Wirtschaft insgesamt. Hier muss auch darüber nachgedacht werden, inwieweit Beratungspflichten sinnvoll sind. Die Politik hat hier eine wichtige Funktion als ‚Brückenbauer'.

Weiterhin bedarf es einer Revitalisierung des bestehenden Planungssystems. Landschaftsrahmenpläne, Flächennutzungspläne und Grünordnungspläne beispielsweise sind oft veraltet. Zu prüfen ist, inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft regionsgebunden erfolgen und für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität eingesetzt werden können.

Die Beteiligung der BürgerInnen und Kommunen sowie die Zivilgesellschaft insgesamt sind deutlich zu stärken.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand spielt eine wichtige Rolle. Die von Politik und Verwaltung gemachten Vorgaben an die verschiedenen Akteure bezüglich Nachhaltigkeitsansprüchen und konkreten Forderungen nach dem Erhalt der Biodiversität müssen sich auch im eigenen Handeln widerspiegeln.

Auch öffentliche Einrichtungen wie die Hochschulen haben eine zentrale Multiplikatorfunktion. Die HNE in Eberswalde ist dabei nicht nur Vorbild, sondern durchaus gelebte Nachhaltigkeit. Der neue Studiengang ‚Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement' kann weitere wichtige Impulse zur Umsetzung von Nachhaltigkeit geben. Ebenso die Initiative der Landesregierung für ein Werkstudium.

Konkrete Ansatzpunkte für die Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien sind in Politik und Verwaltung bereits vorhanden. Hier sind u.a. zu nennen:

- Fragenkatalog zu den Nachhaltigkeitskriterien des MUGV
- Entwürfe zu Nachhaltigkeitskriterien in den Fachressorts
- Kriterien Wald- und Landschaftsnutzung der neuen Förderperiode

Fotokoll AG 1:

AG 2: Zum Verhältnis von Nutzen und Schützen – In Schutzgebieten und in „ungeschützten“ Landschaften

Moderation: Prof. Vera Luthardt, HNE
Protokoll: Susann Nitzsche, Geschäftsstelle Naturschutzbeirat

Folgende Fragstellungen dienten als Gerüst für die Diskussion in der Arbeitsgruppe:

- Welche Möglichkeiten gibt es, das ausgedehnte Schutzgebietsnetz mit Leben zu erfüllen in dem Sinne, dass sich Schutzziele und Nutzungsansprüche annähern?
- Wie bekommen wir eine gute fachliche Praxis vom Papier in die Landschaft?
- Wie sollte der Dialog zwischen Landnutzern und Naturschützern (i.w.S.) in Zukunft organisiert werden?
- Wie viel Wildnis braucht das Land oder anders - sollte es eine feststehende Flächenzielzahl geben?

Ergebnisse:

Der Gegensatz von Nutzung und Schützen, der in öffentlichen Diskussionen stark präsent ist, ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Die artenreiche Kulturlandschaft ist schließlich eine genutzte Landschaft. Manche Landschaftsformen sind nur durch Nutzung zu erhalten. Im Sinne des Ressourcenschutzes, der sowohl aus landwirtschaftlicher Sicht als auch aus Naturschutzsicht geboten ist, gibt es also keinen Widerspruch zwischen Schutz und Nutzung. Insofern muss ein Schwarz-Weiß-Denken, das auf der einen Seite die zerstörerischen Nutzer und auf der anderen Seite die erhaltenden Naturschützer sieht, überwunden werden.

Allerdings bestehen tatsächlich Interessenskonflikte, die aufgedeckt und für die Lösungen gefunden werden müssen. Bei der Nutzung findet vielfach eine einseitige Orientierung statt, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine Intensivierung bis hin zu Übernutzung und Degradation der Ressourcen betreibt. Fehler wurden in der Vergangenheit aber auch von Naturschutzseite gemacht (z.B. bei Schutzgebiets-verordnungen). Darüber sollte offen gesprochen werden, damit diese korrigiert und z.B. flexible Lösungen gefunden werden können.

Landschaft und ihre Nutzungsansprüche sind wie die Geschichte Veränderungen unterworfen. In Zukunft sollte auf mehr Qualität geachtet und Offenheit gegenüber Veränderungen gezeigt werden. Dadurch können sich neue Wertschöpfungsketten und Landschaftsbilder entwickeln. Zum Teil stellt die Schnelllebigkeit der Veränderungen sowohl in der Landnutzung als auch im Naturschutz eine große Herausforderung dar. Es bedarf einer integrierten Regionalplanung, in der Nutzung und Funktion gleichermaßen festgelegt werden.

Um die gute fachliche Praxis ‚vom Papier in die Landschaft‘ zu bekommen, sollten Rahmenbedingungen für Standards geschaffen werden, die auch im Sinne des Erhalts der Produktionsgrundlagen von den Landnutzern eingefordert werden können, ohne dass dies einer zusätzlichen Finanzierung bedarf. Hierzu müssen Dialogprozesse angeschoben werden. In diesem Kontext sind auch Verfügungsrechte zu diskutieren und Schutzgebiete unter Umständen anders zu beurteilen. Ohne eine entsprechende Infrastruktur an Beratung wird dies nicht umsetzbar sein. Zusätzliche Aufwendungen müssen auch vergütet werden, d.h. finanzielle Zuwendungen an entsprechende „Ökosystemdienstleistungen“ gebunden sein.

Produkte der guten fachlichen Praxis müssen auch von den Verarbeitungsbetrieben und den Verbrauchern gefordert und honoriert werden.

Für Wildnisgebiete sollte es keine flächenspezifischen Zielvorgaben geben. Entscheidungen müssen hier unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten gefällt werden. Die Landesregierung sollte hier mit landeseigenen Flächen Vorbild sein.

Kommunikation ist insgesamt der Schlüssel für nachhaltige Lösungen der Landnutzung und des Schutzes. Dialogprozesse sind dazu auf allen Ebenen notwendig. Insbesondere bei der Vorbereitung größerer Naturschutzprojekte müssen Dialogprozesse vorgeschaltet werden. Die Unteren Naturschutzbehörden und Großschutzgebietsverwaltungen müssen in diese eingebunden werden. Beispiele guter Praxis müssen mehr kommuniziert und die Vorbildwirkung des Landes wahrgenommen und transportiert werden.

Wichtige Aspekte bei der Kommunikation:

- Rechtzeitig mit einander reden
- Vor allem Akteure vor Ort einbeziehen
- Wille zur Kommunikation wecken
- Moderation oder Mediation mit einbeziehen
- Geduld haben bei Umsetzungsprozessen der Nachhaltigkeit
- Positive Beispiele kommunizieren (Wildkorridore, Wolf) und Erfahrungswerte weitergeben

Die unmittelbare Verbindung von Wissenschaft und Praxis spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle, was eine Neubewertung der Wissenschaft erfordert.

In der Ausbildung landnutzungs- und naturschutzrelevanten Ausbildungen und Studiengängen sollten Kommunikationsaspekte Inhalt der Ausbildung sein.

Die Verortung von Agrar- und Umweltbereich in unterschiedliche Ministerien sollte in Brandenburg unbedingt überdacht werden.

Fotokoll AG 2:

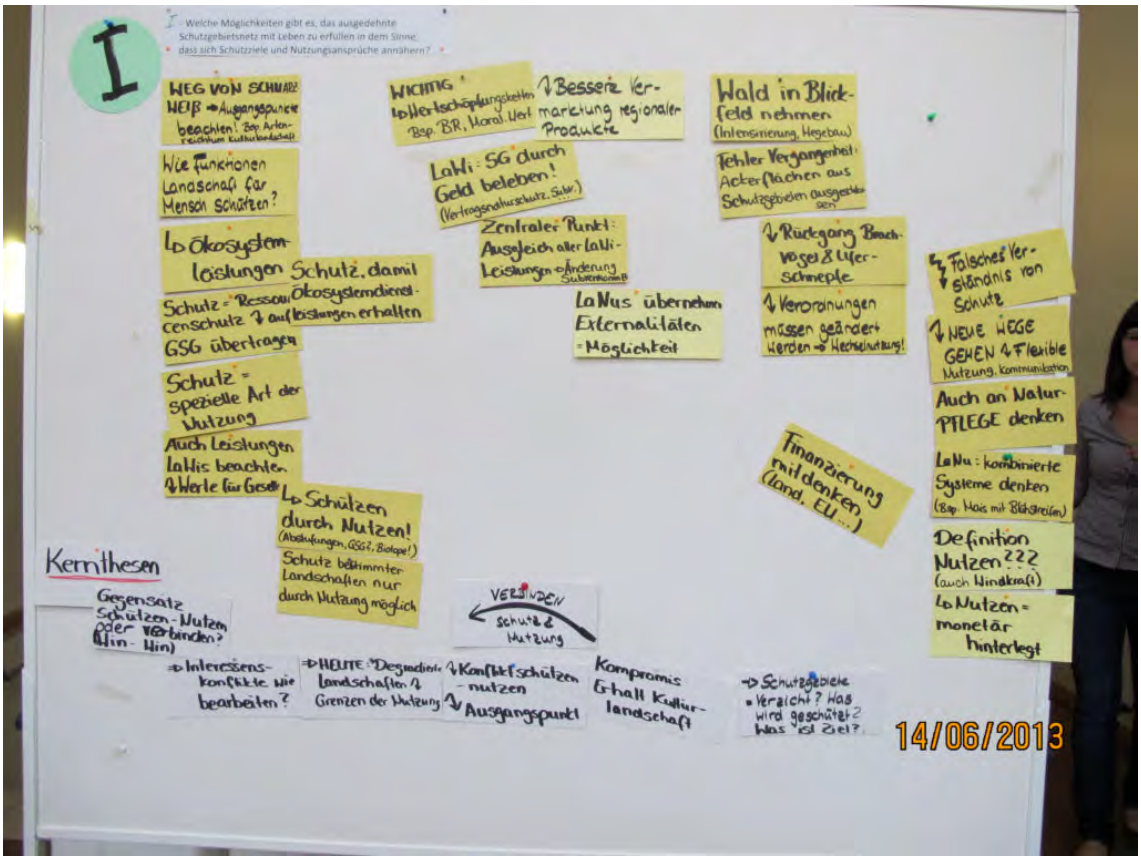

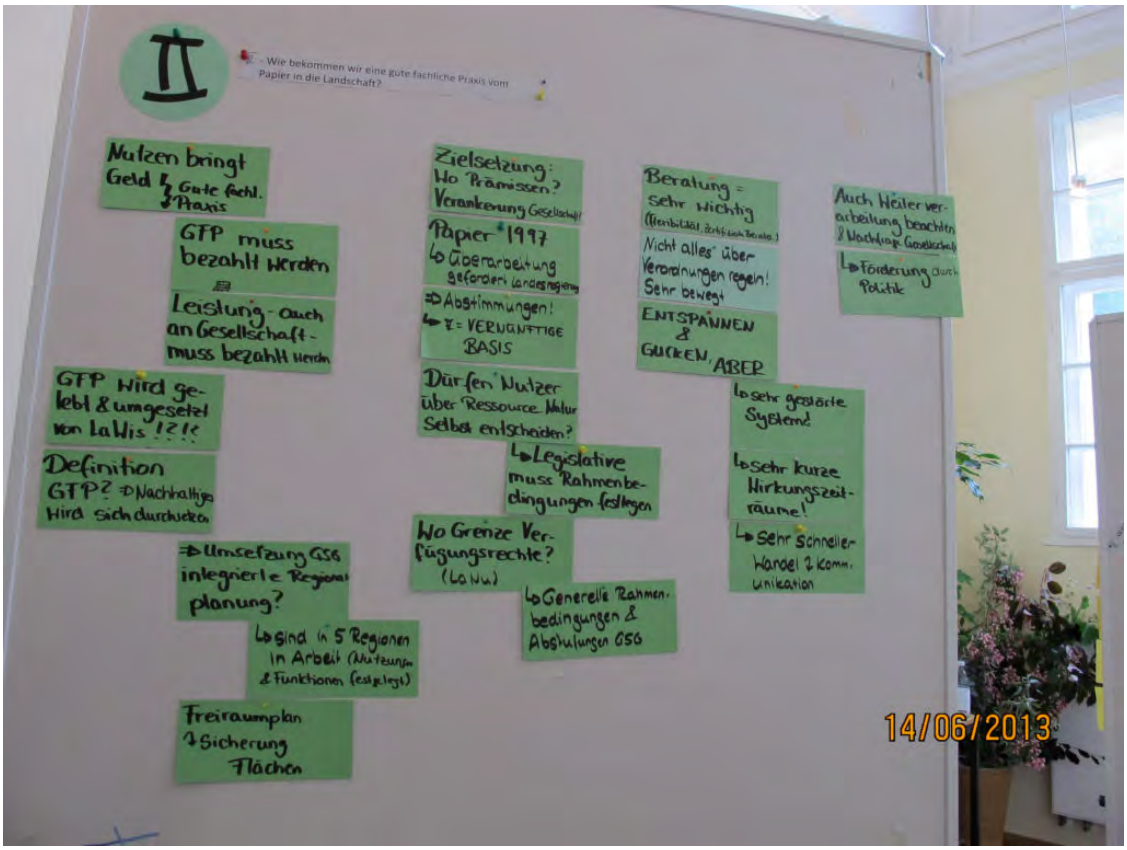

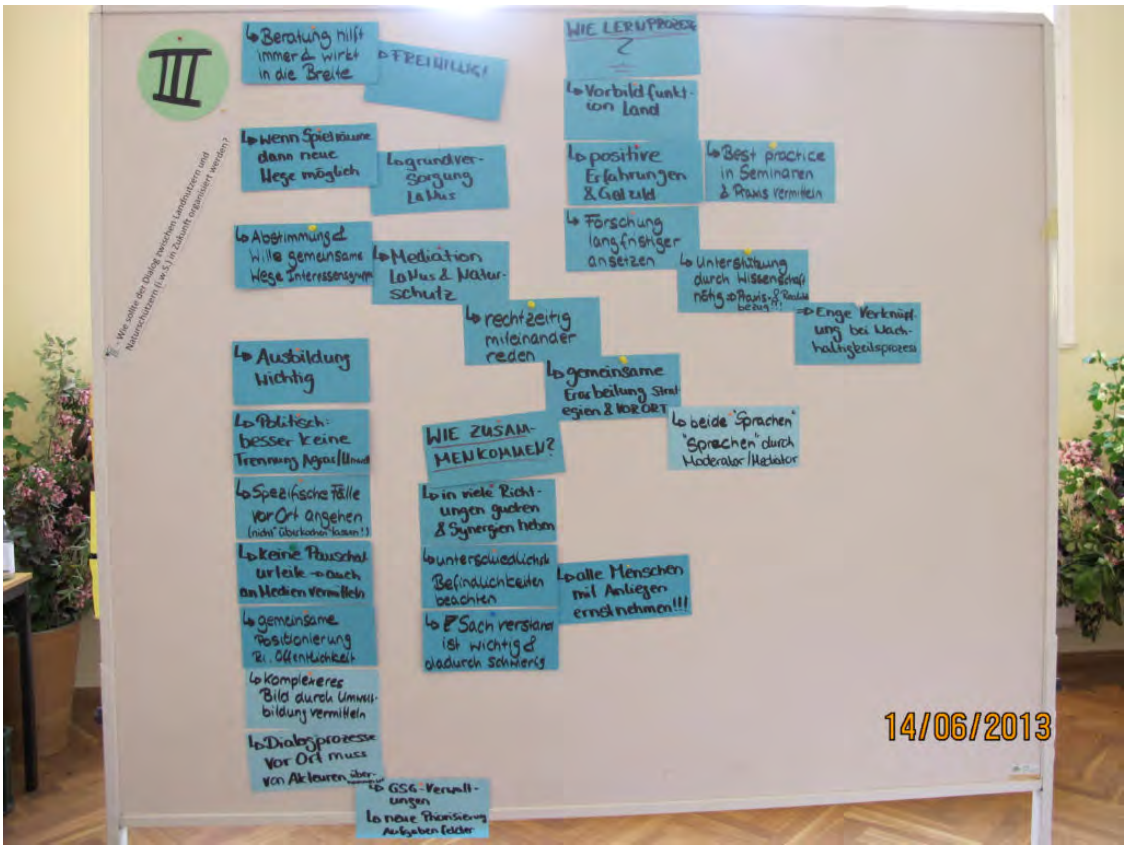
III
Beratung hilft immer & wirkt in die Breite
FREIWILLIG!
WIE LERNPROZESS?
Vorbild funktion Land
wenn Spielräume dann neue Wege möglich
Grundversorgung LaNus
positive Erfahrungen & Gleichzeitig
Best practice in Seminaren & Praxis vermitteln
Abstimmung & Wille gemeinsame Wege Interessensgrupp
Mediation LaNus & Naturschutz
Forschung langfristiger ansetzen
Unterstützung durch Wissenschaft nötig
Enge Verknüpfung bei Nachhaltigkeitsprozess
rechtzeitig miteinander reden
Ausbildung richtig
gemeinsame Erarbeitung Strategien & VORORT
beide "Sprachen" "sprechen" durch Moderator/Mediator
Politisch: besser keine Trennung Agrar/Umwelt
WIE ZUSAMMENKOMMEN?
Spezifische Fälle vor Ort angehen (nicht "überkochen lassen!")
in viele Richtungen gucken & Synergien heben
keine Pauschalurteile → auch an Medien vermitteln
unterschiedliche Befindlichkeiten beachten
alle Menschen mit Anliegen ernstnehmen!!!
gemeinsame Positionierung zur Öffentlichkeit
Sachverstand ist wichtig & dadurch schwierig
kompletteres Bild durch Umweltbildung vermitteln
Dialogprozesse vor Ort muss von Akteuren über-
GSG-Verwaltungen
neue Strukturierung Aufgaben Felder
14/06/2013

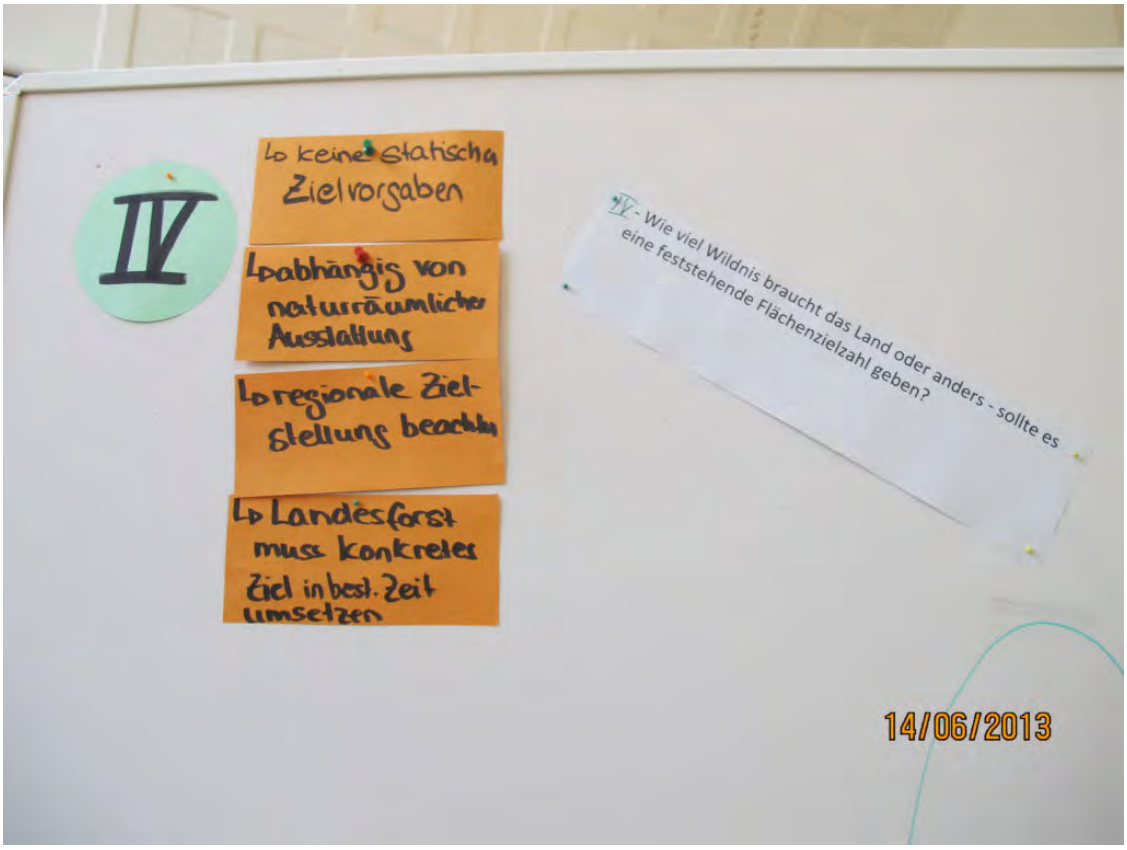
IV
keine statischen Zielvorgaben
abhängig von naturräumlicher Ausstattung
regionale Zielstellung beachten
Landesforst muss konkretes Ziel in best. Zeit umsetzen
IV - Wie viel Wildnis braucht das Land oder anders - sollte es eine feststehende Flächenzielzahl geben?
14/06/2013

AG 3: Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte – Lösung über Marktmechanismen? Brauchen wir neue Instrumente zur Steuerung?

Moderation: Dr. Benjamin Nölting, ZTG Berlin
Protokoll: Martin Batta Lochau, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbeirat

Folgende Fragstellungen dienten als Gerüst für die Diskussion in der Arbeitsgruppe:

- Welche Ökosystemleistungen sind dem Nutzer zu vergüten und für welche Inanspruchnahme von Ökosystemleistungen sollte er zahlen?
- Welche Aspekte sollten bei der Gestaltung der Förderkulisse für Ökolandbau und herkömmliche landwirtschaftliche Produktion priorisiert werden?
- Wie gelingt es auf Landesebene das Verhältnis von Biomasseproduktion als Lebensmittel, Rohstoff, Energieträger so zu gestalten, dass die Inanspruchnahme der Flächenressourcen angemessen ist?
- Welche Instrumentarien zur Steuerung wären auf Landesebene denkbar?

Ziel der Arbeitsgruppe sollte es sein, mögliche Wege zum Umgang mit Nutzungsansprüchen und Nutzungskonflikten aufzuzeigen, so dass Biodiversität und Landnutzung sich gleichermaßen positiv entwickeln können.

Ergebnisse:

Ausgangssituation und Herausforderungen

Hauptursache für die derzeit steigende Nachfrage nach agrarischen Produkten mit der Folge einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft (und dadurch bedingt erhöhter Düngemittel und Pestizideinsatz) sind die Faktoren Welternährungssicherung und Energiewende.

Wesentliche Rahmenbedingungen setzen die zunehmende Globalisierung der Landwirtschaft mit den entsprechenden Handelsbedingungen des Weltmarktes und die EU-Agrarpolitik (GAP) mit ihren Förderbedingungen mit insgesamt sinkenden EU-Mitteln für den Agrarmarkt.

Einigkeit bestand unter den TeilnehmerInnen der AG darin, dass eine Steuerung der Entwicklungsprozesse von Biodiversität und Landnutzung und deren Vereinbarkeit nur Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses sein kann.

Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt erfordern entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, um die Ökosystemleistungen aufrechtzuerhalten.

Zentrale Fragen in der Diskussion waren:

- Kann man angesichts der Endlichkeit der Ressourcen und der zunehmenden Nutzung natürlicher, nachwachsender Rohstoffe die Landnutzung z.B. als Biomasse für die Energieversorgung weitgehend Marktmechanismen überlassen?
- Welche Prioritäten können/ müssen bezüglich der Steuerungsinstrumente gesetzt werden?
- Welche Möglichkeiten bestehen, Landnutzungsformen, die die Biodiversität fördern, zu stärken und kritische Landnutzungsformen einzuschränken?

Förderliche Nutzungsformen

Auf die Fragen, wo im landwirtschaftlichen Nutzungssystem Platz ist für die Förderung der Biodiversität und welche Möglichkeiten der/die Landnutzer/in (Landwirt/in) hat, den Aspekt der Biodiversität in sein/ihr Handeln mit einzubeziehen wurden u.a. genannt:

- Beachtung des Grundsatzes der guten fachlichen Praxis
- Verringerung und / oder Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
- Humusaufbau fördern
- Räumliche Diversifizierung / Extensive Bewirtschaftung insbesondere kleinteiliger Flächen
- Stärkere Berücksichtigung der Biodiversität in ‚Sonderflächen' wie z.B. Windschutzstreifen (Mehrfachnutzung)

Betrachtung der Ökosystemleistungen - Gesamtschau oder kleinteilige Betrachtung

Hierbei stand die Frage im Vordergrund, was der Begriff der Ökosystemleistungen beinhaltet und welcher Betrachtungsrahmen hierbei notwendig ist.

Insgesamt sollte der Stellenwert der Ökosysteme hinsichtlich der Bereitstellung von Ökosystemleistungen als Grundlage z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung stärker in den Fokus rücken. Die Leistungen, die die natürlichen Systeme bereitstellen, werden immer noch als selbstverständlich hingenommen, ohne dass eine ausreichende Würdigung hinsichtlich der Bereitstellung dieser Leistungen für die unterschiedlichen Nutzungsprozesse stattfindet und ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung der dauerhaften Nutzung von Ökosystemleistungen getroffen werden.

Notwendig ist eine systemische Betrachtung der Ökosystemleistungen. Einfache Ursache-Wirkung-Beziehungen gibt es nicht, kennzeichnend sind multifunktionale Zusammenhänge und zahlreiche Rückkopplungsprozesse, was bei allen getroffenen Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Ökosystemleistungen zu ‚adressieren' ist sowohl von der Bereitstellungsseite als auch von der Nutzungsseite her eine große Herausforderung. Schwierigkeiten bereitet die Bewertbarkeit von Ökosystemleistungen. Naturwerte nur in Geldleistungen auszudrücken (Monetarisierung) ist einerseits notwendig für die Handhabbarkeit andererseits aber problematisch. So ist u.a. die Vergütung von kostenlosen Naturleistungen durchaus in Frage zu stellen.

Im landwirtschaftlich genutzten Bereich ist die Unterscheidung von Grünland- und Ackerflächen von Bedeutung, da diese in Bezug auf die Biodiversität starke Unterschiede aufweisen (Artenvielfalt, Artenzusammensetzung etc.). Steuerungsinstrumente und Programme sollten das berücksichtigen.

Insgesamt muss eine extensive Nutzung gefördert und honoriert werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Betrachtungsebene. Sowohl bei der Betrachtung der Ökosysteme als auch der Nutzungen und der der eingesetzten Steuerungsinstrumente kann der Fokus auf den Einzelelementen oder aber ihrer Zusammenwirkung als System liegen. Beides ist notwendig.

Oft werden Einzelbereiche der Ökosysteme oder einzelne Nutzungen betrachtet. Neben der Landwirtschaft sind aber bspw. auch die Forstwirtschaft und die Siedlungsentwicklung für die Entwicklung der Biodiversität entscheidend.

Sinnvoll erscheint es, Maßnahmen auf der Grundlage entsprechender Analysen zu treffen. Die Komplexität der Zusammenhänge führt allerdings häufig zu Einzelbetrachtungen und -maßnahmen und verhindert eine erfolgreiche Prioritätensetzung.

Ein Thema mit grundlegender Bedeutung für die Biodiversität ist die Energiewende mit der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien. Insbesondere Windkraft und die Biomassenutzung haben erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft und ihre Nutzung. Hier zeigen sich exemplarisch die Schwierigkeiten, wenn nur Einzelaspekte betrachtet werden sowie die Steuerungsprobleme auf den unterschiedlichen Ebenen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Energiestrategie 2030, Biomassestrategie).

Möglichkeiten der Steuerung von Biodiversität und Landnutzung

Wesentliche Rahmenbedingungen werden durch die Anforderungen des Weltmarktes und dessen Organisation gesetzt. Auch der Bereich der Landwirtschaft muss sich zunehmend an den Bedingungen des Weltmarktes ausrichten.

Weitere entscheidende Rahmensetzungen erfolgen durch die EU mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Besondere Aspekte sind hierbei die Verringerung der finanziellen Mittel für den Agrarbereich und die Diskussion um die Ausrichtung der Mittelvergabe mit einer stärkeren Orientierung an Umweltbelangen (Greening).

Folgende Möglichkeiten der Steuerung können unterschieden werden:

- Ordnungsrecht
- Finanzielle Anreize (Subventionen/Förderungen, Abgaben)
- Räumliche Planung
- Kommunikation/Information/Partizipation

Ordnungsrecht

Beim Ordnungsrecht sehen die TeilnehmerInnen weniger Bedarf für neue Regelungen als vielmehr Defizite beim Vollzug, d.h. die Einhaltung bestehender Regeln zu gewährleisten.

Die gute fachliche Praxis ist ein wichtiger Orientierungspunkt bei gesetzlichen Regelungen und bietet nach der Auffassung der AG gute Ansatzpunkte für Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung. Als Maßstab für das praktische Handeln geht sie weit über den Rahmen des Ordnungsrechts hinaus und kann für eine systemische Betrachtungsweise genutzt werden. Insofern ist sie für alle Steuerungsmöglichkeiten von Bedeutung. Sie muss entsprechend den neuen Herausforderungen kontinuierlich weiter entwickelt werden (Nachhaltige Entwicklung etc.).

Finanzielle Anreize (Subventionen/Förderungen, Abgaben)

Der Einsatz finanzieller Anreize in Zusammenhang mit Ökosystemleistungen wurde in der AG durchaus kritisch gesehen. Neben der Landwirtschaft spielt auch die Forstwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Betrachtung der Ökosystemleistungen. Zwar können finanzielle Anreize die notwendige Ökologisierung und Regionalisierung durchaus anregen, ihre Wirkung ist aber im Vergleich zu den Anreizen des (Welt-)Marktes möglicherweise doch recht gering und angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte problematisch. Nach Auffassung einiger Teilnehmer erfolgt zudem vielfach eine falsche Subventionierung. Insbesondere die Förderung von Einzelmaßnahmen ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

In jedem Falle sollte bei allen Subventionen ein degressiver Verlauf von vorneherein festgelegt werden. Konkrete Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung u.a. bei folgenden Richtlinien und Maßnahmen:

- Agrarförderung: In der 2. Säule der Agrarförderung stehen für Natur- und Umweltmaßnahmen (u.a. über ELER-Programm) 20% weniger Mittel zur Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, 15% der 1. Säule für solche Maßnahmen umzuwidmen. Brandenburg hat sich allerdings dagegen ausgesprochen. Inwieweit Brandenburg diese Möglichkeit wahrnehmen sollte, war unter den TeilnehmerInnen der AG umstritten.
- KULAP (Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin).
  Hier gab es die Anregung, dass die Förderung für den Ökologischen Anbau dringend angepasst werden müssten.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffe in Natur und Landschaft)

Räumliche Planung

Bei Fragen der räumlichen Planung wurden in der AG ausschließlich Aspekte in Zusammenhang mit der Energiewende angesprochen. Im Fokus der Diskussion stand dabei die Biomassenutzung. Notwendig ist nach Auffassung einiger TeilnehmerInnen eine räumliche Steuerung der Biomassenutzung in der Landesplanung, also die Erstellung eines Teilplans zum Thema Biomasse (bei der Braunkohlenutzung und Windenergienutzung sind Planungen vorhanden, die Nutzung von Biomasse liegt weitgehend im Ermessen des einzelnen Nutzers). Denkbar wären auch Quotenmodelle für die energetische Biomasseproduktion. Angemerkt wurde von TeilnehmerInnen, dass mit der Biomassestrategie der Landesregierung durchaus schon Grundlagen für die räumliche Biomasseproduktion vorliegen. Diese enthält, eingebettet in die Energiestrategie 2030, Potenzialanalysen mit Informationen zu den benötigten Flächen sowie eine Festlegung für die Biomassenutzung in der Kaskade Ernährungssicherheit – stoffliche Nutzung - energetische Nutzung.

Eine zentrale Rolle für die Biomassenutzung spielt vor allem das Erneuerbare Energiegesetz (EEG), das ausschlaggebend für die Verhaltensweise der Nutzer ist und das dringend angepasst werden muss.

Kommunikation/Information/Partizipation

Vieles spricht dafür, dass neben den klassischen Steuerungsinstrumenten die Kommunikation zukünftig eine größere Rolle spielen wird. Viele Konflikte (Bsp. Flughafen, Braunkohle, Windenergie) zeigen, dass eine Steuerung und Planung ohne Mitwirkung der Bevölkerung nicht mehr möglich ist. Information, Partizipation und Kommunikation werden zu Kernelementen bei zukünftigen Steuerungs- und Planungsprozessen,

zunehmend aber auch beim unternehmerischen Handeln. Für die Festlegung der zukünftigen Entwicklung sind Aushandlungsprozesse mit allen Interessengruppen notwendig. Denkbar sind die Aushandlungsprozesse über die Landnutzung auch im kleinteiligen Maßstab bis hin zu betrieblichen Managementplänen. Hierbei könnten ein Nachhaltigkeitszentrum auf Landesebene und/oder lokale Nachhaltigkeitszentren eine wichtige Aufgabe übernehmen, die notwendigen Lernprozesse zu initiieren.

Beratung wird im Rahmen von Kommunikation eine noch bedeutendere Rolle spielen, z.B. Naturschutzberatung für Landnutzer oder fachliche Beratung von Land- und Forstwirten.

Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie

Um den Blick auf das Gesamtsystem im Land zu gewährleisten und den verschiedenen Querschnittsaspekten Rechnung zu tragen, wäre es überlegenswert, die Landesnachhaltigkeitsstrategie als „Dachstrategie“ zu konzipieren, die zugleich eine Festlegungen für die Umsetzung trifft (die Umsetzungsaspekte werden meist mit dem Begriff der „Governance“ zusammengefasst)

Fotokoll AG 3:

AG 4: Zivilgesellschaft im Aufbruch – Wege der Beteiligung und des aktiven Mittuns

Moderation: Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer, ZTG Berlin,
Protokoll: Inka Schwand, HNE

Folgende Fragstellungen dienten als Gerüst für die Diskussion in der Arbeitsgruppe:

- Wie bekommt man den Regionalplan an den Bürger und von dort zur Umsetzung?
- Wie können die aktiven und positiven Energien von Bürgerinitiativen mit den öffentlichen Belangen verknüpft und so Synergien gehoben werden?
- Wie motiviert man die Bürger ihr eigenes Tun kritisch zu analysieren und daraus eigene Handlungsansätze zu entwickeln?
- Wie motiviert man zeitlich in der Regel überforderte Verwaltungen wieder eine verstärkte Kommunikation mit den jeweiligen Stakeholdern zu pflegen?

Ergebnisse:

In Brandenburg wird Politik- und Gesellschaftsgestaltung immer noch zu sehr als Top-Down-Prozess betrachtet. Verbal wird von den Verantwortlichen die Aktivität und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zwar begrüßt, dies wird jedoch als politische Kultur nicht gelebt. Vielfach werden Aktivitäten vor Ort noch immer eher als „Bedrohung“ gesehen statt als Chance. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft findet oft nur am Ende von Strategieentwicklungen und Planungen statt und nicht schon während des Prozesses der Erstellung. Ein Beispiel dafür ist der Beteiligungsprozess bei der Energiestrategie 2030. Gemeinden unter 10.000 Einwohner werden in vielen Gestaltungsprozessen und Förderungsmaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt. Insgesamt werden die vorhandenen lokalen Potenziale nicht genutzt. Nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Beteiligung resultiert vielfach eine Kultur des „Gegen-Etwas-Seins“(not in my backyard), die neue Entwicklungen blockiert. Vielfach besteht auch ein Verdruss auf Seiten der Zivilgesellschaft trotz langjähriger Bemühungen und Aktivitäten wenig erreichen zu können.

Es besteht also ein Spannungsfeld zwischen dezentralem Engagement (bottom up) und übergeordneten Zielen (top down).

Bottom up allein reicht aber nicht aus. Auf der lokalen Ebene gibt es häufig zu wenig Ressourcen und zu wenig Wissen, was nachhaltiges Handeln betrifft. Partizipative Prozesse und lokale Aktivitäten in Gang zu bringen erweist sich oft als schwierig. Hier stellt sich die Frage, wie man die Akteure zusammen bringt und Handlungsfähigkeit entwickelt. Wenn man etwas erreichen will, ist es notwendig, nicht nur regional zu denken. Übergeordnete Fragestellungen und Ziele müssen in die Aktivitäten vor Ort einbezogen werden (z.B. die Energiewende, lokale und regionale Wertschöpfung, Stadt-Land-Beziehungen). Netzwerkbildung und neue soziale Medien sind hierbei wichtige Faktoren. Ebenso die Medien vor Ort. Hier gibt es bei den lokalen Medien oft zu wenig freien und „investigativen“ Journalismus. Möglicherweise bedarf es einer “Mesoebene“ zwischen bottom-up und top-down Ebene. Hier könnten Akademien (Bsp. Akademie für Nachhaltigkeit in Mecklenburg-

Vorpommern) und Stiftungen wichtige Funktion übernehmen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Moderationskompetenzen. Bestehende Initiativen wie die Heimvolkshochschule in Seddin oder „Lebendige Dörfer“ (Tag der Dörfer) und Formen für die unabhängige Beratung und Coaching (Prozessunterstützung und –begleitung) müssen gestärkt werden. Insgesamt gibt es zu wenig Unterstützung lokaler Initiativen. Konkret müssen den Bürgermeistern Ressourcen für solche Prozesse bereit gestellt werden.

Eine bedeutende Rolle zur Bereitstellung des notwendigen Wissens spielt die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Diese muss auch konkret die Themenstellungen Biodiversität und Landnutzung behandeln. Hier bedarf es kontinuierlicher Aktivitäten und Akteure.

Die Politik kann hier durch ehrliche Kommunikation und mehr Präsenz auch in den ländlichen Gebieten Zeichen setzen.

Fotokoll AG 4:

Diskussionsrunde: Empfehlungen der Fachtagung an die Politik - Welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen in der politischen Praxis?

Kathrin Schneider
(Staatssekretärin MIL)

Almuth Hartwig-Tiedt
(Staatssekretärin MUGV)

Prof. Dr. Reiner Brunsch
(ATB Potsdam, Mitglied des Beirats für Nachhaltige Entwicklung)

Prof. Dr. Stefan Heiland
(TU Berlin, Mitglied des Naturschutzbeirats)

Udo Folgart
(Präsident Landesbauernverband, MdL)

Moderation:
Prof. Dr. Harald Kächele (ZALF, Mitglied des Naturschutzbeirats)

Das Thema Biodiversität finden alle Verantwortlichen grundsätzlich wichtig, im Handlungsalltag „rutscht" es aber immer wieder von der Agenda

Der Erhalt der Biodiversität als wichtige Lebensgrundlage ist neben dem Klimaschutz eine der zentralen Herausforderungen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass zwar ein allgemeines Bewusstsein des Natur- und Ressourcenschutzes in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zwar durchaus vorhanden ist, die Konsequenzen sich aber nicht im alltäglichen Handeln widerspiegeln.

Frau Staatssekretärin Schneider merkte an, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität nicht stark genug ausgeprägt sei, was nicht zuletzt an der Komplexität dieses Bereichs liege. Der Nutzen der Biodiversität für den Menschen müsse deutlicher werden. Wichtig sei auch die Verzahnung der unterschiedlichen (Nachhaltigkeits-)Themen, die nicht isoliert betrachtet werden könnten. Notwendig sei ein Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Praxis.

Laut Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt müsse das Thema Biodiversität in verständlicher Weise vermittelt werden. Warum es von Bedeutung sei, das bspw. zwei Arten nur in Brandenburg vorkommen und diese daher besonderen Schutz genießen müssen und was das mit unserem alltäglichen Leben zu tun habe, verstehe sich nicht von selbst. Kommunikation, Bildung und Beratung seien die wichtigen Kategorien in der Diskussion um Biodiversität und Landnutzung. Als Querschnittsthemen müssten diese in allen Kapiteln der Landesnachhaltigkeitsstrategie angesprochen werden und im Eingangskapitel an prominenter Stelle erwähnt werden. Das MUGV betrachte Biodiversität als Kerngeschäft des MUGV. Regelungen zur Natura 2000, den FFH-Gebieten etc. stellten hier konkrete Anforderungen an das Handeln.

Nach Ansicht von Prof. Heiland müsste auch das MIL Biodiversität als zentrale Aufgabe betrachten. Er spricht sich dafür aus, stärker den Nutzen hevorzuheben, den Biodiversität leiste hinsichtlich Gesundheitsschutz, Hochwasserschutz etc. Der Eigenwert der Natur sei gegenüber Nutzenerwägungen, auch in ökonomischer Hinsicht, ein zu schwaches Argument.

Herr Prof. Brunsch sieht, dass Nutzen sehr unterschiedlich definiert sein kann. Nach seiner Auffassung könne auch eine „schwarze Null“ für den Landwirt durchaus ein Ziel sein. Nicht kurzfristige Ertrags- und Gewinnmaximierung sollten im Fokus stehen, sondern der langfristige Nutzen. Die deutsche Landwirtschaft habe langjährige Erfahrungen z.B. bezüglich der Intensivierung, die auch global von Nutzen sein können, wenn es bspw. um Fragen der Welternährung geht. Die Frage, was die Wissenschaft nützliches für die Gesellschaft tun könne, sei von großer Bedeutung. Allerdings sei das rein monetär nicht erfassbar. Wissenschaft müsse oft den Spagat zwischen Exzellenz und Praxisrelevanz leisten.

Herr Folgart betont, dass Veranstaltungen wie diese notwendig seien, Fragen der Biodiversität und Landnutzung zu erörtern, da man hier doch ein recht großes Rad drehe. Konzepte müssten gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren diskutiert werden. Dabei müssten ökonomische Aspekte wie die der Wettbewerbsfähigkeit einbezogen werden. Interaktion und Kommunikation seien die entscheidenden Stichworte als Quintessenz der Fachtagung, die als Auftakt für weitere Aktivitäten in diesem Zusammenhang gesehen werden sollte.

Wie können Vollzugsdefizite im Bereich Biodiversität behoben werden?

Als Gründe für das Vollzugsdefizit werden u.a. angeführt, dass die rechtlichen Regelungen nicht eindeutig seien und dass deren Einhaltung zudem nicht gewährleistet werde. Hierbei spielten die Ausstattung der Fachressorts (Stichwort: Sparzwang) und die Behandlung von Querschnittsthemen in den Fachressorts eine wichtige Rolle. Insofern sei zu überdenken, ob „Umweltthemen“ wie die der Biodiversität nicht stärker verbindliche und eigenständig zu bearbeitende Themen sein sollten. Hierbei sei die Positionierung der Leitung der Fachressorts mit dem umsetzenden Fachpersonal von großer Bedeutung. Auch hier müsse vorhandenes Bewusstsein in tatsächliches Handeln umgesetzt werden.

Zum Abbau der Vollzugsdefizite könnten das Ordnungsrecht oder marktwirtschaftliche Instrumente eingesetzt werden. Eine Schwäche des Ordnungsrechts sei, dass sie keine Leistungen provozieren könne, also wenig positive Anreize für gewünschtes Verhalten biete.

Herr Folgart sieht keine Notwendigkeit, neue Anforderungen in die Verordnungen aufzunehmen. Bestehende Regelungen reichten grundsätzlich aus. Sinnvoll könne es dagegen sein, die Bestimmungen für die gute fachliche Praxis jeweils an aktuelle Herausforderungen anzupassen. Hierzu gäbe es auch eine entsprechende Landtagsinitiative. Defizite in der Landbewirtschaftung seien in Bezug auf die Fruchtfolgepraxis festzustellen (Stichwort: Maismonokultur).

Nach Auffassung von Frau Staatssekretärin Schneider gibt es ein Wechselspiel von Geboten und Verboten, in dem die Anreizsysteme noch unterrepräsentiert seien und besser genutzt werden könnten. Dies sei ein deutlich erfolgversprechenderer Weg gegenüber der (Über)Regulierung.

Herr Prof. Brunsch betont, dass es Problembeschreibungen und Lösungsansätze nach herkömmlichem Muster nicht mehr geben werde (Problem – Strategie – Maßnahmen – Lösung). Auch Politik und Verwaltung wüssten nicht, was langfristig die richtigen Entscheidungen sein werden. Nachhaltige Entwicklung verlange deshalb andere Formen des Miteinanders der verschiedenen Akteure, um die Herausforderungen zu bewältigen. Das Land Brandenburg müsse daher eine Diskussionskultur entwickeln für die die Fachtagung vielleicht ein Anfang sein könne.

Welche Rolle spielen Bildung und Weiterbildung für die Biodiversität?

Das Thema Biodiversität müsse, so die übereinstimmende Auffassung, aus den exklusiven Zirkeln in die Breite der Gesellschaft gelangen.

Frau Staatssekretärin Schneider sieht die Notwendigkeit, an Bestehendem anzuknüpfen. Auf Vorhandenes könne durchaus aufgebaut werden. Moderne Bildungselemente fänden sich bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen (Bsp. Wald). Zum Teil stünden auch große Reformen an, die die in der Fachtagung angesprochenen Themen berühren und entsprechend genutzt werden könnten (Bsp. Forstreform). Die neue EU-Förderperiode biete hier auch große Möglichkeiten. Für eine erfolgreiche Beratung könne an die Innovationspartnerschaften angeknüpft werden, die den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis unterstützen sollen.

Eine ergänzende Möglichkeit sei hier, Peer-Review-Verfahren an den Wissenschaftsinstituten durchzuführen, wie sie bspw. am ZALF im Rahmen der Evaluation stattgefunden hätten.

Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt sieht neben der verständlichen Vermittlung des Themas Biodiversität die Beratung als zentrales Thema. Es sei zu prüfen, was es bereits an sinnvollen Angeboten gäbe und was noch zusätzlich benötigt werde, so dass eine effiziente Beratung strukturell und finanziell möglich ist. Die neue EU-Förderperiode biete hier sicher gute Möglichkeiten. Dies versteht sie als konkreten Auftrag an die Politik.

Anhang

Programm

AG-Eingangsfragen

„Erhaltung der Biodiversität und zukunftsfähige Landnutzungen als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs“

Fachtagung an der Hochschule Eberswalde (HNE)
am 14. Juni 2013 von 09:30 – 16:30 Uhr

Es ist unübersehbar: Auch Brandenburg steht vor einer neuen Phase der Intensivierung von Landnutzung. Die Ansprüche an die Flächennutzung steigen: Nahrungsmittelproduktion, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Energieerzeugung, Bereitstellung von Siedlungs- und Verkehrsflächen, Erholung und Tourismus – das alles findet auf einer begrenzten Fläche statt.
Am deutlichsten ist zurzeit im Bewusstsein die veränderte Energiebereitstellung durch Biomasseproduktion, Photovoltaik- und Windkraftanlagen und die dafür erforderlichen Netzanbindungen; ein Prozess, der in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Zugleich müssen die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Der Erhalt der Biologischen Vielfalt ist eine der zentralen Voraussetzungen, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, erhalten bleibt und die Ökosystemleistungen der Natur für unsere Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung stehen. Aufgrund des bevorstehenden Klimawandelns werden außerdem Anpassungen notwendig, die wesentliche Veränderungen der heutigen Landnutzung erfordern.

Nutzungskonflikte werden in Zukunft eine stärkere Rolle spielen und Land wird in absehbarer Zeit ein noch knapperes Gut werden, zumal täglich zwischen 7-11 ha in Brandenburg als Nutzfläche verloren gehen (durch Bebauung, Braunkohletagebau etc.). Explodierende Landpreise und „Land-Grabbing“, also die Landnahme bzw. Aneignung von Land für zweifelhafte Zwecke oder mit zweifelhaften Mitteln, sind nicht nur ein Phänomen in außereuropäischen Ländern.

Brandenburg steht unzweifelhaft vor großen Herausforderungen in der zukünftigen Landnutzung und beim Erhalt der biologischen Vielfalt.
Welche Wege müssen beschritten werden, um die Landnutzung im Sinne eines zukunftstragenden Anspruches zu lenken? Welche Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten sollten von der Politik geschaffen und genutzt werden? Wie ist die Zivilgesellschaft an diesen Prozessen zu beteiligen?
Diese Fragen sollen auf der Fachtagung erörtert und Lösungsansätze gefunden werden.

Die „Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg“ des Nachhaltigkeitsbeirates, der ein gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat entwickeltes Kapitel für die Einbindung der Aspekte Landnutzung und Erhalt der Biodiversität in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg enthält, stehen im Vordergrund der Veranstaltung.

Programm

Plenum:

09.30 Uhr Begrüßung: Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson (Präsident HNEE)

Eröffnung: Anita Tack Minister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

09.50 Uhr Prof. Dr. Hubert Wiggering (ZALF, Nachhaltigkeitsbeirat):
Warum das Thema Biodiversität und Landnutzung auf der Tagesordnung steht

10.10 Uhr Prof. Vera Luthardt (HNEE, Naturschutzbeirat):
Ökosystemleistungen wertschätzen – Biologische Vielfalt als Voraussetzung für eine dauerhafte Landnutzung

10.30 Uhr Udo Folgart (MdL, Präsident Landesbauernverband):
Anforderungen an nachhaltige Landnutzung aus Sicht der Nutzer

anschließend Aufteilung in die Arbeitsgruppen

11.00 – 13.00 Uhr Arbeit in Arbeitsgruppen

AG 1: Wie können wir Nachhaltigkeitskriterien am ehesten umsetzen? Zur Vorbildwirkung des Landes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.
AG 2: Zum Verhältnis von Nutzen und Schützen – In Schutzgebieten und in „ungeschützten“ Landschaften
AG 3: Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte – Lösung über Marktmechanismen? Brauchen wir neue Instrumente zur Steuerung?
AG 4: Zivilgesellschaft im Aufbruch – Wege der Beteiligung und des aktiven Mittuns

13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause

Plenum

14.00 – 15.00 Uhr Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen (mit Wandelgangausstellung) Mod.: Prof. Dr. Harald Kächele

15.00 Uhr Diskussionsrunde: Empfehlungen der Fachtagung an die Politik: Welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen in der politischen Praxis?
Kathrin Schneider Staatssekretärin (MIL)
Almuth Hartwig-Tiedt Staatssekretärin (MUGV)
Udo Folgart (MdL, Präsident Landesbauernverband)
Prof. Dr. Reiner Brunsch (ATB, Nachhaltigkeitsbeirat)
Prof. Dr. Stefan Heiland (TU Berlin, Naturschutzbeirat)
Moderation: Prof. Dr. Harald Kächele (ZALF, Naturschutzbeirat)

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstalter:

Beirat für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg
Geschäftsstelle:
Pappelallee 20, Raum 405
14469 Potsdam, Germany
Postadresse: Postfach 601203, D-14412 Potsdam
Telefon: 0331-288-20767
Fax: 0331-288-20738
E-Mail: batta@pik-potsdam.de
www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de

Naturschutzbeirat des MUGV im Land Brandenburg
Geschäftsstelle:
Susann Nitzsche
c/o Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde
Telefon: 033 34/ 657 326
E-Mail: susann.nietzsche@hnee.de

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Friedrich-Ebert-Straße 28
16225 Eberswalde
Telefon: 033 34/ 657-0 (Zentrale)
Fax: 033 34/ 657-300 (Poststelle)
www.hnee.de

In-put-Fragen für die Arbeit in Arbeitsgruppen von 11.00 - 13.00 Uhr

Ziel der Diskussionsrunden in AG´s

Die allgemein in den Vorträgen benannten Anforderungen an eine zukunftsfähig gestaltete Landnutzung sollten in den stärker fokussierten Diskussionsrunden durch konkrete Herangehensweisen, Strategien und Schritte für das Land Brandenburg und untergeordnete Ebenen untersetzt und in realistisch gangbare Wege gefasst werden.
Die Vorschläge aus der Diskussion sollen mit in die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie durch das MUGV Brandenburg - vorrangig, aber nicht ausschließlich - in den Eckpfeiler “Biodiversität im Einklang mit zukunftsweisenden Landnutzungen“ einfließen.

Übergreifende Kernthesen:

1. Die Erhaltung der Biodiversität ist der Schlüssel für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Landnutzung.

2. Die Erhaltung der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe, die im alltäglichen Politikgeschehen untergeht und entsprechend gesondert hervorgehoben werden muss.

3. Die Potenziale für Biodiversität in der agrarisch, forstlich wie siedlungsstrukturell intensiv genutzter Landschaft können am besten durch eine intelligente Landnutzungskonzeption gehoben werden. Sektorales Agieren und Einzelmaßnahmen sind nur bedingt zielführend.

4. Nachhaltige Entwicklung ist ein anhaltender Prozess. Die adaptive Gestaltung sowohl der Landnutzungsformen als auch der flankierenden naturschutzfachlichen Begleitung und Zieldefinitionen ist als Kommunikationsprozess zwischen allen gesellschaftlichen Stakeholdern zu installieren.

5. Der Nachhaltigkeitsbeirat bringt zusammen mit dem Naturschutzbeirat des Landes und den Forschungseinrichtungen im Land die Thematik Biodiversität auf die Tagesordnung, damit die Landesregierung ganz wesentliche Entwicklungspotenziale für Brandenburg in ökologischer, kultureller wie auch wirtschaftlicher Hinsicht adäquat nutzt.

AG 1: Wie können wir Nachhaltigkeitskriterien am ehesten umsetzen? Zur Vorbildwirkung des Landes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

- Müssen wir, um Nachhaltigkeit zu leben, diese in ein Indikatorengerüst von Nachhaltigkeitskriterien packen?
- Wenn ja: welche Kriterien wären für den Komplex `Biodiversität und Landnutzung´ vorrangig zu beachten?
- In welcher konkreten Form könnte das Land speziell in diesem Themenfeld mit gutem Beispiel vorangehen?
- Welche Aktivitäten/Beiträge sind in diesem Kontext von der Ebene der Landkreise und der Kommunen einzufordern? Wie könnte man diese dazu motivieren?

AG 2: Zum Verhältnis von Nutzen und Schützen – In Schutzgebieten und in „ungeschützten" Landschaften

- Welche Möglichkeiten gibt es, das ausgedehnte Schutzgebietsnetz mit Leben zu erfüllen in dem Sinne, dass sich Schutzziele und Nutzungsansprüche annähern?
- Wie bekommen wir eine gute fachliche Praxis vom Papier in die Landschaft?
- Wie sollte der Dialog zwischen Landnutzern und Naturschützern (i.w.S.) in Zukunft organisiert werden?
- Wie viel Wildnis braucht das Land oder anders - sollte es eine feststehende Flächenzielzahl geben?

AG 3: Nutzungsansprüche und Nutzungskonflikte – Lösung über Marktmechanismen? Brauchen wir neue Instrumente zur Steuerung?

- Welche Ökosystemleistungen sind dem Nutzer zu vergüten und für welche Inanspruchnahme von Ökosystemleistungen sollte er zahlen?
- Welche Aspekte sollten bei der Gestaltung der Förderkulisse für Ökolandbau und herkömmliche landwirtschaftliche Produktion priorisiert werden?
- Wie gelingt es auf Landesebene das Verhältnis von Biomasseproduktion als:
  - Lebensmittel - Rohstoff - Energieträger so zu gestalten, dass die Inanspruchnahme der Flächenressourcen angemessen ist?
- Welche Instrumentarien zur Steuerung wären auf Landesebene denkbar?

AG 4: Zivilgesellschaft im Aufbruch – Wege der Beteiligung und des aktiven Mittuns

- Wie bekommt man den Regionalplan an den Bürger und von dort zur Umsetzung?
- Wie können die aktiven und positiven Energien von Bürgerinitiativen mit den öffentlichen Belangen verknüpft und so Synergien gehoben werden?
- Wie motiviert man die Bürger ihr eigenes Tun kritisch zu analysieren und daraus eigene Handlungsansätze zu entwickeln?
- Wie motiviert man zeitlich in der Regel überforderte Verwaltungen wieder eine verstärkte Kommunikation mit den jeweiligen Stakeholdern zu pflegen?